

Beschluss Nr.: 1520/2018

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	04.09.2018	X					
Gemeinderat Hohe Börde	11.09.2018	X			21	0	0

GEGENSTAND:

Erweiterung der elektronischen Zeiterfassung auf die Kindertagesstätten und Horte der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Erweiterung der elektronischen Zeiterfassung auf die Kindertagesstätten und Horte der Gemeinde Hohe Börde.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, der Firma Datensysteme & Zeiterfassung Gableske & Co. oHG einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
50.764,61 €	15.600,00 €€	0,00 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	3.896,76 €	111310. 52310600 Mieten Software				€
Gefertigt: Frau Büder	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: 10.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Die elektronische Zeiterfassung ist im Rathaus der Gemeinde Hohe Börde bereits seit vielen Jahren im Einsatz und hat sich bewährt. Die Mitarbeiter der Verwaltung erfassen an einem Terminal im Eingangsbereich mit einem Transponder Dienstbeginn, Dienstende, Dienstgänge, Raucherpausen etc. elektronisch. Über einen elektronischen Workflow können Abwesenheitsanträge (Urlaub, Zeitausgleich, etc.), Überstunden etc. digital beantragt und genehmigt werden. Papieranträge, Stundenkarten etc. sind nicht mehr erforderlich.

In den Kindereinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde erfolgt die Zeiterfassung derzeit noch in Papierform. Dies stellt einen erheblichen und zeitintensiven Aufwand an verschiedenen Stellen dar. Die Mitarbeiter erfassen ihre Arbeitszeiten, Pausen etc. in Papierlisten die auf dem Dienstweg an die Personalabteilung weitergeleitet werden. Hier werden die Daten dann digitalisiert. Auch Abwesenheitsanträge etc. erfolgen per Papier auf dem Dienstweg.

Mit der Erweiterung der elektronischen Zeiterfassung auf die Kindereinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde würde in jeder Einrichtung ein Zeiterfassungsterminal installiert werden, an dem mittels Transponder Dienstbeginn, Dienstende, Dienstgänge, Raucherpausen etc. durch die Mitarbeiter elektronisch erfasst werden. Diese Terminals werden über einen VPN- Tunnel mit dem Server der Gemeinde Hohe Börde verbunden, so dass alle Daten dort zentral vorliegen. Über eine Schnittstelle werden die Zeiterfassungsdaten an das Gehaltsprogramm übergeben, so dass die manuelle Erfassung entfällt. Auch die Abwesenheitsanträge (Urlaub, Zeitausgleich, etc.) können dann digital beantragt und genehmigt werden. Hierzu wird auf den in den Einrichtungen vorhandenen Laptops ein allgemeines, separates Nutzerkonto eingerichtet, über das die Mitarbeiter nach Anmeldung an ihrem Zeiterfassungskonto diese Anträge digital stellen können.

Die Erweiterung des vorhandenen Zeiterfassungsprogrammes soll im Rahmen eines Leasingvertrages umgesetzt werden. Die monatlichen Leasingkosten hierfür betragen 1.091,53 € netto (1.298,92 € brutto) bei einer Laufzeit von 42 Monaten. Damit handelt es sich jedoch nicht mehr um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern um ein Rechtsgeschäft mit einem Gesamtauftragswert in Höhe von 50.764,61 €. Da die Bürgermeisterin gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde nur Geschäfte der laufenden Verwaltung bis zu einem Vermögenswert von 25.000,00 € erledigt, ist der Gemeinderat für diese Entscheidung zuständig.

Die notwendigen finanziellen Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 durch das Fachamt angemeldet, sind jedoch nicht eingestellt worden. Eine positive Entscheidung des Gemeinderates vorausgesetzt, würden bei Auftragserteilung zum 01.10.2018 bis zum Jahresende nur Leasingkosten in Höhe von 3.896,76 € anfallen, die über den bestehenden Deckungskreis abgesichert werden können. Die jährlichen Folgekosten wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 durch das Fachamt bereits angemeldet.

Anlage

Angebot vom 11.06.2018

Leasing vom 20.06.2018

technische Systemanforderungen

Datenblätter